

# Intelligenz-

für die Oberamts-

# Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 95.

1833.

Freitag,

29. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

### Oberamt Horb.

Horb. Unter Beziehung auf den Normalerlaß vom 6/17. Mai 1831, Nro. 3632, betreffend: die Ertheilung der Tanz-Erlaubniß in der geschlossenen Zeit vom Sonntag Exaudi bis Sonntag Trinitatis wird hiemit eröffnet, daß die Tanz-Erlaubniß auch in der bei der evangelischen Kirche Statt findenden geschlossenen Zeit vom Diermontag bis Sonntag Quasimodogeniti an andern Tagen als am Diermontag gegen die einfache Sportel in dem Falle ertheilt wird, wenn an einem Orte die Abhaltung von Tänzen an einem solchen Tage hergebracht, und nach der bis zur Erscheinung des Sportel-Gesetzes bestandenen Praxis mit der einfachen Sportel belegt war.

Den 19. Nov. 1833.

R. Oberamt.

### Ober- und Kameralamt Horb.

Horb. [An die Schultheiß- und Accisämter, die Accisse von Contracten über liegende Güter betreffend.] Da

nach §. 11 des Accisegesetzes die Accisse von allen Contracten über liegende Güter u. bei der gerichtlichen Erkenntniß zu bezahlen ist, so erhalten sämtliche Schultheißämter die Weisung, zu jeder Stadt- oder Gemeinderaths-Sitzung in welcher über Contracte erkannt wird, den Accisser zum Empfang des Accisebetrag einzuladen, und vor geschehener Entrichtung desselben über keinen Contract zu erkennen.

Der Accisser hat ein Verzeichniß darüber anzulegen und solches mit jedem Quartal zu schließen, der Ortsvorstand aber hat am Ende des Verzeichnisses zu beurkunden, daß mehreres an Contract-Accisse in diesem Quartal nicht zu erheben gewesen sey.

Ueber diejenige Contracte, welche von Anfang des gegenwärtigen Quartals bis zum Empfang dieser bezirksamtlichen Verfügung vorgekommen sind haben die Ortsvorstände unverweilt ein



Verzeichniß zu fertigen, und die Acci-  
ser den Accisebetrag einzuziehen.

Den 15. Nov. 1833.

K. Ober- und Cameralamt.

Bernard. [Gläubiger Aufruf.]

Um mit den vielseitig eingeklagten Schul-  
den des Georg Friedrich Großhans,  
Hirschwirths Sohn allhier, ins Reine  
zu kommen, werden alle diejenige, wel-  
che eine rechtmäßige Forderung an den-  
selben zu machen haben, aufgefordert,  
sich innerhalb 30 Tagen bei dem Stadt-  
schultheißenamt einzugeben, widrigenfalls  
sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn  
sie nach dessen Verfuß mit ihrer For-  
derung abgewiesen werden.

Den 20. Nov. 1833.

Stadtschultheiß  
Sauer.

Merzingen, Oberamts Horb.  
[SchafwaideVerleihung.] Die hiesige  
SommerSchafwaide welche gut 225  
Stück ernährt, wird

Dienstag den 17. December d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus hier auf 1 oder 3  
Jahre öffentlich verpachtet.

Den 22. Nov. 1833.

Schultheiß Apprion.

Grünmettstetten, Oberamts  
Horb. Da der SchafwaidePacht in  
Grünmettstetten in dem Jahr 1833  
zu Ende geht, so ist man gesonnen die-  
selbe auf weitere 3 Jahr 1834, 1835  
u. 1836 einschließlich zu verpachten, wozu  
der Montag den 16. Dec. d. J. anbe-  
räumt ist, die Pachtliebhaber können an  
besagtem Tage Morgens 10 Uhr auf  
dem Rathhaus dahier erscheinen und  
die weitem Bedingungen vernehmen.

Besagte Schafwaide erträgt 175  
Stück.

Den 22. Nov. 1833.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,  
Schultheiß Sayer.

### Außeramtliche Gegenstände.

Magold. Verloosung einer vor-  
züglich schönen und dauerhaften, vier-  
stzigen, zweispännigen Pritschle, im  
gerichtlichen SchätzungsWerthe von  
Tausend Gulden im 24 fl. Fuß.

Der Verfertiger dieses Wagens, Satt-  
lermeister Kldt in Ellwangen, welcher  
früher in einer Wiener-Schaffens-Fabrik  
arbeitete, hat die hohe Genehmigung  
Königlicher KreisRegierung zu dessen  
Veräußerung, auf dem Wege der Lotte-  
rie, erhalten. Die nähere Beschreibung ic.  
ist in dem Plan zu sehen, welcher auf  
Verlangen unentgeltlich von dem Unter-  
zeichneten abgegeben wird, und sind Ori-  
ginalLoose zu 1 fl. zu haben, bei

F. W. Bischer,

aufgestelltem Colporteur.

Schönmünzach. Oberamts Freu-  
denstadt. Ein Knecht, der den Ackerbau  
versteht, hauptsächlich aber die Bearbei-  
tung und Verbesserung der Wiesen gründ-  
lich wissen müßte, wie auch die Ver-  
pfelegung des Rindviehs, könnte sogleich  
oder auf Weihnachten bey Unterzeichnetem  
eintreten.

Den 24. Nov. 1833.

Posthalter Leo.

Wörnersberg, GerichtsBezirks  
Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei  
Joh. Georg Mast Gemeinderath liegen  
aus seiner Christian Kalmbachschen Pfleg-



schaft gegen gesetzliche Versicherung 150 fl.  
zum Ausleihen parat.

Den 25. Nov. 1833.  
Johann Georg Mast.  
Dietersweiler. Bei der Heiligenpflege daselbst, liegen gegen gesetzliche Versicherung, und 5 Procent Verzinsung, 80 fl. zum Ausleihen parat.

Den 26. Nov. 1833.  
Heiligenpfleger Bdinger.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

**In Freudenstadt,**

den 25. Nov. 1833.

Kernen 1 Schfl.	alter 10fl. 40fr.	9fl. 20fr	8fl. 32fr.
Kernen 1 —	neuer —fl. —fr. —fl. —fr. —fl. —fr.		
Roggen 1 —	6fl. 52fr.	—fl. —fr. —fl. —fr.	
Gersten 1 —	7fl. 4fr.	7fl. —fr. 6fl. 40fr.	
Haber 1 —	3fl. 24fr.	3fl. 12fr. 3fl. —fr.	
Linzen 1 —	—fl. —fr. —fl. —fr. —fl. —fr.		
Erbfen 1 —	—fl. —fr. —fl. —fr. —fl. —fr.		

**Fleisch-Preise.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	6fr.
Schweinefleisch mit Speck	9fr.
Schweinefleisch ohne Speck	8fr.
Kalbfleisch	4fr.

**Brod-Taxe.**

Weißes Brod	4 Pfund	10fr.
Mittel Brod	4 —	9fr.
Roggenbrod	4 —	8fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth	3 Quentle.

**In Tübingen,**

den 22. Nov. 1833.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 54fr.	3fl. 58fr.	3fl. 12fr.
Haber 1 —	3fl. 12fr.	2fl. 58fr.	2fl. 40fr.
Roggen 1 Sri.	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Gersten —	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. 41fr.
Linzen —	—fl. —fr.	—fl. —fr.	1fl. 12fr.

**Fleisch- und Brod-Preise.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	7fr.	
Rindfleisch 1 —	6fr.	
Hammelfleisch 1 —	5fr.	
Schweinefleisch mit Speck	8fr.	
— ohne —	7fr.	
Kalbfleisch 1 Pfund	6fr.	
Kernenbrod 8 Pfund	16fr.	
1 Kreuzerweck schwer	10 Loth.	2 1/2 Qu.

**In Calw,**

den 25. Nov. 1833.

Kernen 1 Schfl.	9fl. 30fr.	8fl. 46fr.	7fl. 30fr.
Dinkel 1 —	4fl. 12fr.	3fl. 52fr.	3fl. 30fr.
Haber 1 —	4fl. —fr.	3fl. 12fr.	3fl. —fr.
Roggen 1 Sri.	—fl. 52fr.	—fl. 50fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	—fl. 48fr.	—fl. 44fr.	—fl. —fr.
Bohnen 1 —	1fl. 28fr.	1fl. 12fr.	—fl. —fr.
Wicken 1 —	—fl. 48fr.	—fl. 40fr.	—fl. —fr.
Linzen 1 —	—fl. 28fr.	—fl. 28fr.	1fl. 12fr.
Erbfen 1 —	—fl. 36fr.	—fl. 36fr.	1fl. 4fr.

**Fleisch- und Brod-Preise.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 fr.	
Rindfleisch	6 fr.	
Kalbfleisch	5 fr.	
Hammelfleisch	5 fr.	
Schweinefleisch mit Speck	8 fr.	
— ohne Speck	7 fr.	
Kernen Brod	4 Pfund	8 fr.
1 Kreuzerweck schwer	10 1/2 Loth.	

**Gebet um Regen,**

geschrieben von Sr. Kaiserlichen Majestät Taoukwang, Kaiser von China, und ausgesprochen in das ganze Chinesische Reich auf den allgemeinen Bußtag am 28. Tage des 6ten Monats des 12ten Jahrs seiner Regierung (25. Juli 1832.)

„Auf den Knieen wird hie mit eine Bittschrift vorgetragen, in der Absicht, unsere Angelegenheiten zur Beherzigung zu empfehlen.“

„Ach! ach! Kaiserlicher Himmel! wäre die Welt nicht mit ungedulichen Klagen heimgesucht, so würde ich mich nicht erkühnen, einen außerordentlichen Gottesdienst anzuordnen. Aber in diesem Jahre ist die Trockenheit ganz beispiellos. Der Sommer ist vorbei, und kein Regen ist gefallen. Nicht allein der Ackerbau und die Menschen leiden unter diesem schrecklichen Elend; sondern auch die Thiere und Insekten, Kräuter und Bäume müssen fast alle verschmachten.“

„Ich, der Diener des Himmels, bin über die Menschenkinder gesetzt, und bin verantwortlich dafür, die Welt in Ordnung zu halten, und die Völker zufrieden zu stellen. Ob ich nun gleich nicht im Stande bin mit Ruhe zu schlafen oder zu essen, ob ich gleich vom Jammer verzehrt bin und vor





Bekümmerniß zittere; so wollte es doch bei diesem allem zu keinem lebhaften und reichlichen Regenguß kommen."

Vor einigen Tagen fastete ich, und brachte ansehnliche Opfer auf die Altäre der Götter des Feldes und des Getraides, und hatte zu danken für aufsteigendes Gewölke und Schwache Regenschauer die aber zu unbedeutend waren, um mich froh zu machen.

„Indem ich aufblicke, bedenke ich, daß das Herz des Himmels Wohlwollen und Liebe ist. Die einzige Ursache (unserer Unglücks) ist die täglich wachsende Abscheulichkeit meiner Sünden; der Mangel an Aufrichtigkeit und Frömmigkeit. Darum bin ich auch nicht im Stande gewesen, das Herz des Himmels zu bewegen, und überströmende Segnungen herabzurufen.

„Indem ich achtungsvoll die Reichskunden durchsuchte, fand ich, daß im 24ten Jahre Kien-long's mein kaiserlicher Großvater, der erhabene, verehrungswürdige, und reine Kaiser, ehrfurchtsvoll einen „großen Schnee Gottesdienst“ anordnete. Ich fühle mich durch ehntausend Betrachtungen angetrieben, aufzublicken, und diese Sitte nachzuahmen, und mit zitternder Angst den Himmel dringend anzulaufen, mich selbst zu prüfen, und meine Fethümer zu überlegen; indem ich nach oben blicke, und hoffe, Vergeltung zu erlangen.

„Ich frage mich selbst, ob ich bei den gottesdienstlichen Opfern die Ehrfurcht verletzt habe? — Ob Stolz und Verschwendung vielleicht unbemerkt in meinem Herzen aufgestiegen seien, und sich darin festgesetzt haben? — Ob ich in der Länge der Zeit faumfelig geworden in Besorgung meiner Regierungsgeschäfte, und untüchtig, ihnen mit dem erusten Fleiße und der unermüdeten Anstrengung abzuwarten, wie ich sollte? — Ob ich unehrerbietige Ausdrücke gebraucht, und deshalb Tadel verdient habe? — Ob bei Ertheilung von Belohnungen und Strafen vollkommene Billigkeit beobachtet worden? Ob ich bei Errichtung von Grabmälern und Anlegung von Gärten das Volk nicht miß-

mutbig gemacht und das Geld verschleubert habe? — Ob ich etwa bei der Anstellung von Beamten versäumt habe, die tauglichen Subjekte aufzusuchen, und somit das Volk von kleinlichen und lässigen Regierungs-Maßregeln zu leiden hatte? — Ob die Bestrafungen auf eine ungerechte Weise verhängt worden oder nicht? — Ob die Unterdrückten appelliren konnten? — Ob in die Verfolgung irrgläubiger Sekten nicht auch unschuldige Personen verwickelt worden? — Ob die obrigkeitlichen Personen das Volk nicht mißhandelt und ihnen das Gehör verweigert haben? — Ob nicht bei den verschiedenen Kriegszügen an den westlichen Grenzen in Hoffnung auf kaiserliche Belohnungen Grauel des Menschenmords verübt worden seien? — Ob die für die verunglückten südlichen Provinzen bestimmten Geschenke auch zweckmäßig verwendet worden, oder ob man die Leute habe in ihren Gruben Hungers sterben lassen? — Ob die Anstalten zur Ausrottung oder Beruhigung der rebellischen Bergvölker von Hoonan und Canton recht geleitet worden, oder vielleicht dazu geführt haben, die Bewohner wie Roth und Wische zu vertreten? — An alle diese Gegenstände, auf welche mein bekümmertes Blick sich gerichtet hat, muß ich das Senkblei anlegen, und mich ernstlich bemühen, die Fehler zu verbessern, indem ich zugleich bedenke, daß ich Fehler haben kann, die ich bei meiner Selbstprüfung noch nicht gefunden habe.

(Schluß folgt.)

### Berichtigung:

In Nro. 93 S. 494 1ten Spalte 9ten Linie von unten, lieh: „anzulegen“ statt „vorzulegen.“ In Nro. 93 S. 495 2te Spalte 10ten Linie von unten, lieh: „von den Orten“ statt „in den Orten,“ ebenso in Nro. 94 S. 502, 2ten Spalte 12ten Linie von unten.

